

## Antrag 03: Verantwortlichkeit für das Awarenesskonzept in der Diözesanleitung

### Antrag an die Diözesanversammlung des DPSG DV Köln

**Antragsteller\*in(nen):** Denja Charvin (Diözesanvorsitzende), Ferdinand Löhr (Diözesankurat), Nora Schmitz (Referentin Wölflingsstufe), Jana Flesch (Referentin Wölflingsstufe), Frederike *Frede* Pielhau (Referentin Jungpfadfinderstufe), Anne Raderschall (Referentin Jungpfadfinderstufe), Marc *Cark* Ortí von Havranek (Referent Roverstufe), Bryan *Baum* Kocjan (Referent Roverstufe), Hannah Antkowiak (Fachreferentin Globale Gerechtigkeit), Pascal Schockert (Fachreferent\*in Inklusion), Martin Ziegler (Fachreferent Ökologie)

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

- 1 Das Awarenesskonzept, wird entgegen dem Beschluss „Erstellung eines Awarenesskonzepts“ (Diözesanversammlung 2023) nicht der Versammlung zum Beschluss vorgelegt.
- 2 Das Awarenesskonzept wird von der Diözesanleitung beschlossen und dort wird auch die Umsetzung geplant. Die Diözesanleitung kann das Konzept bei Bedarf anpassen.
- 3 Der Diözesanvorstand richtet eine dauerhafte AG Awareness, welche nach dem Awarenesskonzept handelt, ein. Die Besetzung der AG wird von der Diözesanleitung ausgewählt.

Begründung:

In der Erarbeitung des Awarenesskonzeptes ist aufgefallen, dass das Konzept deutlich flexibler gestaltet werden muss, als es durch einen Beschluss in der Diözesanversammlung möglich wäre. Der Wille zu einem Awarenesskonzept wurde bereits auf der Diözesanversammlung 2023 beschlossen und nun soll die Diözesanleitung für die Inkraftsetzung und die Umsetzung verantwortlich sein.

Zum Einreichen sende den Antrag an [dv2025@dpsg-koeln.de](mailto:dv2025@dpsg-koeln.de). **Antragsfrist: 10.10.2025.**

Nach der Antragsfrist gelten Anträge als Initiativanträge. Fristgerecht eingereichte Anträge werden sicher in die Tagesordnung aufgenommen. Bei Initiativanträgen muss die DV zunächst entscheiden, ob der Initiativantrag besprochen werden soll.